

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes „Am Stettiner Haff“

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Eibenkamp bei Luckow“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald als zuständige Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass der Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Eibenkamp bei Luckow“. Gemäß § 15 Abs. 2 Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V ist der Entwurf der Verordnung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals „Eibenkamp bei Luckow“ mit der dazugehörigen Karte liegt in der Zeit vom

14. Dezember 2017 bis zum **15. Januar 2018**

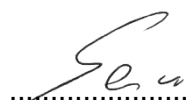
während der allgemeinen Dienstzeiten im Amt „Am Stettiner Haff“ in der:

Stadtverwaltung Eggesin, Bauamt, Gebäude Stettiner 2, Zimmer 13

zu jedermanns Einsicht aus.

Bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Änderungsverordnung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, An der Kürassierkaserne 9 in 17309 Pasewalk, oder bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Eggesin, 04.12.2017



Seike
Amtsvorsteher

